



**Durchführungsbestimmungen für den
Spielbetrieb der Junioren- und Juniorinnen-
Mannschaften
im Fußballkreis 32 Unna/Hamm für die Saison 2025 / 2026**

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreis-Jugend-Ausschuss (KJA). Die Staffelleiter werden vom KJA eingesetzt.

2. Allgemeines

Die Einteilung der kreislichen Junioren- und Juniorinnengruppen, die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelungen ergeben sich aus den Veröffentlichungen bzw. den nachfolgenden Bestimmungen und werden vom KJA unanfechtbar vorgenommen (§16 Absatz 4 JSpo / WDFV).

Die B-, C-, D- und E-Juniorinnen spielen innerhalb der Kooperation des Arbeitskreises Ruhrgebiet. Für die B- und C-Juniorinnen Staffeln gelten separate Durchführungsbestimmungen und werden hier nicht erwähnt.

Der Spielbetrieb der Juniorenmannschaften, die auf Kreisebene spielen, richtet sich nach dem Rahmenterminplan bzw. den im „DFBnet“ veröffentlichten Spielplänen des KJA mit höherer Priorität.

3. Spielbeginn

Die kreislichen Meisterschaftsspiele beginnen für die Junior(inn)en am

11.09.2026 bzw. 12.09.2026

4. Klasseneinteilung

A-Junoren	Qualifikation Kreisliga A	2 Staffeln
	Qualifikation Kreisliga B	2 Staffeln
	Qualifikation Kreisliga C	2 Staffeln
B-Junoren	Qualifikation Kreisliga A	2 Staffeln
	Qualifikation Kreisliga B	2 Staffeln
	Qualifikation Kreisliga C	1 Staffeln
C-Junoren	Qualifikation Kreisliga A	3 Staffeln
	Qualifikation Kreisliga B	4 Staffeln
	Qualifikation Kreisliga C	2 Staffeln
D-Junoren	Qualifikation Kreisliga A	3 Staffeln
	Qualifikation Kreisliga B	6 Staffeln
	Qualifikation Kreisliga C	6 Staffeln
E-Junoren	Qualifikation Kreisliga A	6 Staffeln
	Qualifikation Kreisliga B	8 Staffeln
	Qualifikation Kreisliga C	7 Staffeln
F-Junoren	SPIELFESTE	

G-Junioren	SPIELFESTE
B-Juniorinnen	1 Staffel (Kooperation)
C-Juniorinnen	1 Staffel (Kooperation)
D-Juniorinnen	1 Staffel (Kooperation)
E-Juniorinnen	1 Staffel (Kooperation)

5. Spielmodus

Die A- bis E-Junioren spielen eine Qualifikationsrunde in den eingeteilten Staffeln.
Nach den Herbstferien werden dann entsprechend der Platzierungen neue Staffeln gebildet. Dort wird dann eine Doppelrunde gespielt.

Die F- und G-Junioren spielen Spielfeste nach dem Konzept der neuen Spielformen.

6. Spielausfälle

Ausgefallene Spiele sind grundsätzlich in der dem Spieltag folgenden Woche nachzuholen, spätestens aber, gem. der Vorlage „Spielausfall“, 14 Tage nach dem Spielausfall !

Ausgefallene Spiele werden durch den Staffelleiter unverzüglich im DFBnet neu angesetzt, wenn keine weiteren Informationen über den Spielausfall / Spielabsage der betroffenen Vereine vorliegen.

7. Spielverlegung

- 7.1 Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig.
- 7.2 Der neue Spieltermin muss grundsätzlich vor dem alten Termin liegen (nur vorziehen). Eine Verlegung nach dem ursprünglichen Termin ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 7.3 Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung“ zu stellen und müssen spätestens 10 Tage vor dem Spiel im DFBnet vorliegen. Sollte das Modul Spielverlegung mal nicht zur Verfügung stehen, erfolgt die Spielverlegung über das DFBnet-Postfach gem. dem Ablaufdiagramm "Spielverlegung".
- 7.4 Spielverlegungen auf einen anderen Termin oder unter Flutlicht sind **ausschließlich nur einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter.**
Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.
- 7.5 Sollte ein gestellter Spielverlegungsantrag nach 10 Tagen vom zweiten Verein noch nicht bearbeitet sein, dann gilt der Antrag automatisch als stillschweigend zugestimmt.
- 7.6 Änderungen an den Spielstätten und den Uhrzeiten sind für den Heimverein bis 10 Tage vor dem Spieltag selbständig möglich.

8. Spielabsagen / Witterungsbedingt

- 8.1 Spielabsagen sind grundsätzlich nur bis zu 24 Stunden vor dem angesetzten Spiel möglich. kurzfristigere Absagen können zu einem Nichtantritt führen.
- 8.2 Bei städtischen Plätzen ist eine Bescheinigung der Stadt einzureichen und die unverzügliche Mitteilung durch den Verein an den Staffelleiter nötig.
- 8.3 Bei vereinseigenen Plätzen ist die Mitteilung durch den Vereinsvorstand vorzunehmen.
- 8.4 Entscheidet der Schiedsrichter auf Unbespielbarkeit des Platzes, ist umgehend der Staffelleiter zu informieren.

- 8.5 Bei der Bildung einer JSG sind die Plätze der Stammvereine mitzubetrachten
Es ist gegebenenfalls ein Heimrechttausch zu prüfen und kann durch die Staffelleitung angeordnet werden, auch wenn somit das Heimrecht verloren gehen würde.
- 8.6 Aufgrund Krankheit, kirchlichen / schulischen Veranstaltungen
Eine Spielabsetzung aufgrund einer bestimmten Anzahl erkrankter Spieler oder einer schulischen- bzw. kirchlicher Veranstaltung ist grundsätzlich **NICHT** möglich, auch dann nicht, wenn ärztliche Atteste oder Bescheinigungen vorliegen.
Die betroffene Mannschaft ist mit Spielern unterer Mannschaften sowie anderen spielberechtigten Spielern gemäß der Jugendspielordnung (JSpO) aufzufüllen.
§§ 4 und 8 JSpO / WDFV sind hier besonders zu beachten.
- 8.7 Neuansetzungen werden gem. Absatz 6 neu angesetzt.

Für Spielabsagen/Spielverlegungen und Spielausfälle gilt:

Ist ein Spiel bereits einmal ausgefallen/verlegt oder abgesagt worden, kann es maximal noch ein weiteres Mal verlegt werden. Bei der dritten Ansetzung muss das Spiel gespielt werden oder es wird als Nichtantritt der absagenden Mannschaft gewertet.

Spiele dürfen nicht über den letzten Spieltag hinaus verlegt werden.

9. Staffelleiter

A-Junioren	alle Staffeln	Christoph Golombek
B-Junioren	alle Staffeln	Dirk Brandt
B-Juniorinnen	alle Staffeln	Marion Rudolph
C-Junioren	alle Staffeln	Björn Platzek
C-Juniorinnen	alle Staffeln	Marion Rudolph
D-Junioren	alle Staffeln	Jason Jaskulski
D-Juniorinnen	alle Staffeln	Jason Jaskulski
E-Junioren	alle Staffeln	Frank Spiekermann
E-Juniorinnen	alle Staffeln	Jason Jaskulski
F-Junioren	SPIELFESTE	Lena Pasbrich
G-Junioren	SPIELFESTE	Jörg Fürstenau
Freundschaftsspiele	alle Jugendspiele	Dirk Brandt

10. Begrüßung / Verabschiedung

Vor jedem Spiel treffen sich die beiden Mannschaften im Mittelkreis zum Handshake. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

11. Auf- und Abstiegsregelung

Qualifikationsrunden

Erst nach der Durchführung der Qualifikation (bis zu den Herbstferien) werden die Kreisligen A, B und C unanfechtbar eingeteilt.

Über die Einteilung der Qualifikationsgruppen entscheidet der KJA nach den eingegangenen Mannschaftsmeldungen (**10.07.2026**).

Nachmeldungen sind noch bis (**31.07.2026**) möglich. Meldung bitte an den jeweiligen Staffelleiter **und** Koordinator Spielbetrieb über das DFB Postfach. Für Nachmeldungen wird ein Ordnungsgeld gem. JSPO §30.5.21 erhoben.

Nach der Qualifikationsrunde sind Neumeldungen für Mannschaften (Ausschließlich für die KLC) bis zum Anfang der Herbstferien möglich (**16.10.2026**).

Spätere Nach- bzw. Neumeldungen können aus organisatorischen Gründen nur noch bedingt bzw. nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anzahl der Auf- und Absteiger aus den jeweiligen Qualifikationsrunden ist über fussball.de aufgrund der farblichen Markierungen in den Tabellen sichtbar.

Für die Kreisliga A bei den A- C-Junioren gilt:

Der **Meister der Hauptrunden-Kreisliga A bei den A- bis C-Junioren** qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga. Über ein eventuelles Aufstiegsrecht entscheidet der VJA.

Verzichtet der Meister auf dieses Recht, ist der Nächst platzierte zum Aufstieg bzw. zur Aufstiegsrunde berechtigt.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die mindestens den Platz 3 erreicht haben.

Jugendspielgemeinschaften dürfen aufsteigen bzw. an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.05. beim KJA gestellt wurde.

12. Amtliche Anstoßzeiten

Die Anstoßzeiten richten sich nach der Vorrangigkeit der Mannschaften bzw. nach der Platzbelegung!

<u>Regelanstoßzeiten Samstag:</u>	F-/ G- Junioren	09:00 Uhr
	E- Junioren	11:00 Uhr
	E- Juniorinnen	12:15 Uhr
	D- Junioren	13:30 Uhr
	D- Juniorinnen	14:00 Uhr
	C- Junioren	15:00 Uhr
	C- Juniorinnen	15:00 Uhr
	B- Juniorinnen	16:00 Uhr

<u>Regelanstoßzeiten Sonntag</u>	A- Junioren	FLEX - Modell: Vereine bestimmen die Anstoßzeiten ihrer Heimspiele selbst (Tag und Uhrzeit). Nach erscheinen der Spielpläne haben die Vereine hierzu ein bestimmtes Zeitfenster (zur Quali-Runde 14 Tage, zur Hauptrunde 7 Tage) Gastvereine haben dann lediglich die Möglichkeit, zu den dann amtlichen Anstoßzeiten,einen Spielverlegungsantrag zu stellen. (gem. 7.3 dieser Bestimmung).
	B- Junioren	

Regelanstoßzeiten Montag - Freitag

A- Junioren	19:00 Uhr
B- Junioren	18:30 Uhr
B- Juniorinnen	18:30 Uhr
C- Junioren	18:30 Uhr
C- Juniorinnen	18:30 Uhr
D- Junioren	18:00 Uhr
D- Juniorinnen	18:00 Uhr
E- Junioren	17:30 Uhr
E- Juniorinnen	17:30 Uhr

Pflichtspiele von Jugendmannschaften am Wochenende vor 10:00 Uhr sind grundsätzlich nicht zulässig.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Spielfeste der F- und G- Junioren und organisatorische Ausnahmen welche durch den KJA genehmigt sind.

13. DFBnet-Postfach

Den Vereinen wird **empfohlen** die E-Mails im DFBnet-Postfach täglich abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

14. Letzter Spieltag

Spiele, die für die Meisterschaft sowie den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag am gleichen Tag und zur gleichen Zeit durchgeführt werden.
Dies gilt für alle Staffeln in Altersklassen A- bis E-Junioren.
Spieleverlegungen über den letzten Spieltag der jeweiligen Liga hinaus werden nicht genehmigt.

15. Wertungen

Unter Beachtung des § 20a Nr. 3 JSpO / WDFV wird festgelegt, dass für die Spiele der kreislichen Junioren- und Juniorinnenligen bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden).

Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a Nr. 3, Abs. 2 JSpO / WDFV.

Eine Veröffentlichung, in jeglicher Form, von Ergebnissen oder Tabellen der F- und G-Junioren/innen (in sozialen Medien z.B. Facebook usw.) ist untersagt.

Zu widerhandlungen werden als Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen gewertet und werden mit einem Ordnungsgeld (15.- Euro) nach §30 Abs. 8 JSpO geahndet.

16. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne das die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Abs. 1 JSpO / WDFV. Alle Bestimmungen der JSpO / WDFV (auch der § 8 -Festspielen-) sind für diese Mannschaften anzuwenden.

Spielberechtigt sind bei Mannschaften ohne Wertung maximal drei ältere Spieler im Kader pro Spiel.

Bei Spielfesten ist der Einsatz von älteren Spielern untersagt.

17. Mannschaften mit verringerter Spielerzahl

Mannschaften mit verringerter Spielerzahl können gemäß dem Merkblatt „Richtlinien zur Förderung/Flexibilisierung des Juniorenspielbetriebs in den Kreisen“ vollumfänglich am Spielbetrieb teilnehmen. Für den jeweiligen Gegner gelten ebenfalls die Bestimmungen aus dem Merkblatt

Bei Mannschaften mit verringerter Spielerzahl (11er auf 9er, 9er auf 7er) wird die Anzahl der Auswechselungen auf maximal 3 (DREI) Spieler begrenzt. Mannschaften ohne verringerter Spielerzahl dürfen weiterhin 5 (FÜNF) Auswechselungen vornehmen.

Eine Mannschaft kann einmal in der Saison die Mannschaftsstärke wechseln.

18. Vereinsmeldebogen / Mannschaftsmeldungen

Die Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr hat im DFBnet-Meldebogen für alle kreislich spielenden Mannschaften bis zum 10.07.2026 zu erfolgen. Nachmeldungen sind noch bis zum **31.07.2026** ausschließlich per ePostfach an den Koordinator Spielbetrieb möglich. Pflichteingabe ist die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).

Unvollständige Mannschaftsmeldungen ziehen ein Ordnungsgeld nach sich.

Vereine mit mehr als 4 Mannschaften in einer Altersklasse können in der Spielklasse KLA und KLB zwei Mannschaften zum Spielbetrieb melden. Vereine mit mehr als 2 Mannschaften in einer Altersklasse müssen mindestens eine Mannschaft in der KLB melden.

19. Spielergebnisse

Bei der Anwendung von Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird.

Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den SR nicht erfolgt oder kann der Spielbericht-Online nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet einzustellen.

20. Spielberichte

Für alle kreislichen Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig.

Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt.

Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter zu Saisonbeginn und nach der Winterpause eine beglaubigte Liste des Vereins vorzulegen.

Die entsprechenden Formulare der Eltern sind im Verein vorzuhalten und bei Aufforderung vorzulegen.

Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer und ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) mit Vor- und Nachnamen einzutragen.

Die weiteren Eingaben sind freiwillig.

Es können auch mehrere Personen genannt werden.

Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt.

Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied des entsprechenden Vereins sein.

Bei den A- bis D-Junioren ist die Eingabe des nichtneutralen SR-Assistenten mit Vor- und Nachnamen eine Pflichteingabe.

Dieser nichtneutrale SR-A muss Mitglied des entsprechenden Vereins sein.

Ergänzung:

Das Feld „nichtneutraler SR-Assistenten“ ist im neuen SBO nicht mehr vorhanden.

Die nichtneutrale SR-A sind von den Vereinen vor dem Spiel (Reiter „Info“) als Schiedsrichter hinzuzufügen.

Mit den Eintragungen des SR zum Spielverlauf übernimmt dieser die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

Der SR hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Nach dem Ausfüllen haben die Vereine Gelegenheit sich über die Eintragungen zu informieren. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.

Der SR hat bei den kreislichen Spielen der A- bis D-Junioren die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ einzutragen.

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter oder per DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO / WDFV).

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ befindet sich im Downloadbereich der Kreis-Homepage.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

21. Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV).

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen.

Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen.

Gegnerischen Trainern ist, auf Verlangen, ebenfalls die Spielerliste vorzulegen aber nicht auszuhändigen (Datenschutzbestimmungen).

Die Pflicht zum hochladen der Passbilder für die G-Junioren ist ausgesetzt.

Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen.

Arbeitshilfen stehen auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung:

<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses mit Begründung unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Die Fotos sind gem. dem "Leitfaden Erstellung Spielerinnen Fotos" zu einzustellen und alle zwei Jahre zu erneuern.

22. Turniere

Turniere sind genehmigungspflichtig.

F- und G-Junioren Spielfeste dürfen keinen Sieger haben und müssen in der Spielform Kinderfussball ausgetragen werden. Andere Spielformen werden nicht genehmigt. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld gem. Jugendordnung belegt.

Bei wiederholter Zuwiderhandlung erfolgt die Abgabe ans Sportgericht.

Anträge auf Turniergenehmigungen (spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung) und die Spielberichte zu Turnieren und Freundschaftsspielen sind an

**Dirk Brandt
Schulstr. 57
59199 Bönen**

zu senden.

Es sind grundsätzlich die Passnummern einzutragen!

Liegt ein Spielerpass bei Turnieren nicht vor, ist das Geburtsdatum des Spielers einzutragen und der Spieler hat persönlich zu unterschreiben – Ausnahme bei den E- bis G-Junioren unterschreibt der Betreuer für die Richtigkeit der Angaben!

23. Spesensätze für Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistenten

Die Spesensätze der Schiedsrichter sind auf der Internetseite der Schiedsrichter des Kreises Unna/Hamm unter www.srunnahamm.de im Downloadbereich veröffentlicht.

24. Schiedsrichteranzetzung

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt durch die zuständigen Gruppenobleute über das DFBNET.

Gruppe Hamm:

Sebastian Hauptmann

Gruppe Kamen/Bergkamen:

Stephan Polplatz

Gruppe Unna:

Marco Schürmann

Schiedsrichteranzetzungen sind grundsätzlich an den jeweiligen Ansetzer zu adressieren, wenn eine Frist von 5 Tagen unterschritten wird. Wenn die Frist gewahrt wird, reicht das Einstellen des Spiels im DFBnet. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld von 30 EUR verhängt.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach §5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter einigen. Ist auch dieser nicht vorhanden, so müssen sich beide Vereine auf einen nichtamtlichen Schiedsrichter (Spilleiter) einigen.

Das Spiel muss auf jeden Fall ausgetragen werden!

Der Spielbericht muss auch bei Nichtantritt des Schiedsrichters ONLINE erstellt werden (Button: „Nichtantritt Schiedsrichter“ nutzen!).

25. Organisatorische Bestimmungen

Pflichtveranstaltungen:

Der Kreisjugendausschuss kann Sitzungen / Veranstaltungen / Tagungen ganz oder teilweise zu Pflichtveranstaltung erklären, wenn dieser dies ausdrücklich für Notwendig erachtet.

Hier sind aufgeführte Tage bzw. Zeiträume ausdrücklich mit mindestens einem Vereinsvertreter zu besuchen. Pflichtveranstaltungen sind min. 14 Tage vor Termin bekannt zu geben.

Entschuldigt Fernbleiben bei Pflichtveranstaltungen:

Dieses gilt ausschließlich bei plötzlicher, unvermeidlicher Abwesenheit des namentlich gemeldeten Teilnehmer/in. Eine Abmeldung muss mindesten 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn dem Durchführenden bzw. einem Mitglied des KJA telefonisch angezeigt werden und zusätzlich als Mail im DFB-Postfach begründet werden.

Zu widerhandlungen werden nach §30.20 JuSpO mit einem OG von 30,00 Euro geahndet.

26. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb oder kreisseitige Veranstaltungen nicht stören. Freundschaftsspiele aller kreislich spielenden Mannschaften sind durch den Platzverein rechtzeitig im DFBnet einzustellen. Ohne Einstellung in das DFBnet kann keine SR-Ansetzung erfolgen. Für alle Freundschaftsspiele ist der Spielbericht Online zu erstellen.

27. Kreissportgericht

Für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der einzelnen Junioren-/Juniorinnen-Mannschaften ergeben, ist das Kreissportgericht (KSG) zuständig:
Bei kreisübergreifenden Spielklassen ist das KSG des Kreises für Rechtsangelegenheit in erster Instanz zuständig, der für die Leitung der Staffel die Verantwortung trägt und den Staffelleiter stellt.

28. Sonderbestimmungen E- bis G- Junioren

Für den Spielbetrieb sind die FLVW-Mindeststandards zur Umsetzung der „Philosophie-Kinderfußball“ maßgebend.

Für den Spielbetrieb der D- und E-Junioren werden hinsichtlich der Spielregeln und Spielfeldgrößen Sonderbestimmungen erlassen. Diese sind zwingend zu beachten. Für den Spielbetrieb der F- und G- Junioren/innen gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen „Spielfest“

29. Sonderbestimmungen D-Junioren

Vereine, die mit einer **U13** in der D-Junioren-Bezirksliga spielen, müssen in derselben Saison mit einer weiteren Mannschaft dieser Altersklasse (**U12**) in der Kreisliga spielen.

Die Spiele der **U12** in der Kreisliga dürfen grundsätzlich nur mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in den Spielen bis zu 2 Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können.

Die Bestimmungen des §9 JSPO / WDFV sind zu beachten.

Für den
Kreisjugendausschuss Hamm,

01.08.2026

Vorsitzender
Kreisjugend-Ausschuss

Koordinator
Spielbetrieb

